

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger, SP): Vorbereitung auf steigenden Umgang mit Selbständigerwerbenden in der Sozialhilfe

Die Massnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Coronavirus betrifft viele Menschen stark. Die Zahl der Arbeitslosen ist im letzten Jahr um fast 40 Prozent gestiegen, die Gesuche um Kurzarbeit haben im Dezember 2020 Rekordwerte erreicht, die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im November 2020 verdoppelt. Besonders betroffen sind auch Soloselbständige, die über geringe finanzielle Reserven verfügen. Die Konjunkturprognosen mussten im letzten Jahr deutlich nach unten korrigiert werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Coronakrise Strukturveränderungen und die Digitalisierung des Arbeitsmarktes beschleunigen. Da besonders auch Tieflohnbranchen von den Covid-Massnahmen betroffen sind, verschärft sich die finanzielle Situation von armutsbetroffenen Menschen. Ihre finanziellen Reserven sind – zum Beispiel durch Kurzarbeit – sehr rasch erschöpft, obwohl Personen mit ganz tiefen Einkommen vorübergehend (Dezember 2020 bis März 2021) 100 Prozent Entschädigung erhalten.

Da die vorgelagerten Sozialsysteme auf Bundesebene temporär ausgeweitet worden sind, schlägt sich dies bisher in der Stadt Bern noch nicht in den Bezugszahlen der Sozialhilfe nieder. Jedoch war in den letzten Monaten festzustellen, dass Menschen sich vermehrt mit Fragen zu Arbeitslosigkeit, Lohnausfall und Existenzsicherung an die Sozialdienste richteten. Zugenommen haben in dieser Phase zudem familiäre Spannungen und soziale Isolation.¹ Die Arbeitsintegration war zum Teil erschwert und ebenso die Sozialberatung, da der reale Austausch eingeschränkt und der virtuelle Austausch auch nicht immer möglich war, da teilweise die IT-Ausstattung fehlt.

Im vergangenen Jahr haben sich verschiedene Lücken im System der sozialen Sicherheit gezeigt: Es handelt sich dabei einerseits um Soloselbständige, da der Anspruch auf Sozialhilfe nur besteht, wenn das gesamte Vermögen (für Einzelpersonen) auf unter 4000 Franken fällt. Darunter wird auch Geschäftsvermögen wie Rückstellungen, Mobilien und ähnliches subsumiert. Selbständigerwerbende, die nun ihren Bedarf bei der Sozialhilfe abklären, haben oft mit ihren Einnahmen jahrelang am oder unter dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum gelebt. Sie haben in ihr Geschäft viel Herzblut, Zeit und Energie gesteckt. All das war ihnen wichtiger als der grosse finanzielle Gewinn. Ist das Geschäft nicht mehr rentabel wird von der Sozialhilfe beantragenden Person verlangt, dass sie das Geschäft aufgibt und sich eine Anstellung sucht (u.a. an einer Integrationsmassnahme teilnimmt).

Andere Personen verzichten aus Furcht vor Nachteilen (Stigmatisierung, Rückzahlungspflicht, Entzug der Aufenthaltsbewilligung) auf die Anmeldung bei der Sozialhilfe. Besonders Menschen mit einer B- oder C-Bewilligung, welche eigentlich ein Anrecht auf Sozialhilfe hätten, verzichten oft auf eine Anmeldung, weil sie Angst haben vor dem Verlust der Aufenthaltsbewilligung oder weil sie sich fürchten, sich nicht mehr einbürgern zu können. Personen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung (Sans-Papiers) fallen völlig durch die Maschen des sozialen Netzes.

Es ist mittelfristig mit deutlich höheren Fallzahlen in der Sozialhilfe zu rechnen. Die Coronakrise wird sich mit zeitlicher Verzögerung in der Sozialhilfe bemerkbar machen, sobald die zusätzlichen vorgelagerten Leistungen des Bundes auslaufen, mehr Menschen ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschöpft und etwaiges Vermögen aufgebraucht haben. Die SKOS rechnet mit einer gesamtschweizerischen Zunahme der Sozialhilfe für 2022 um 21%.²

¹ SKOS Analysepapier zur «Aktuellen Lage und zukünftigen Herausforderungen für die Sozialhilfe» vom 7. Januar 2021

² <https://skos.ch/themen/sozialhilfe-und-corona/monitoring-fallzahlen>

Die Stadt Bern sollte sich auf diese Situation in der Sozialhilfe und den vermehrten Umgang mit Selbstständigerwerbenden vorbereiten. Die Interpellantin bittet den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Ausmass erwartet die Stadt Bern in den nächsten Jahren eine Zunahme in der Sozialhilfe?
2. Bei welchen Bevölkerungsgruppen wird eine Zunahme erwartet?
3. Welche besonderen Arbeitsintegrationsmassnahmen für junge Menschen ohne Ausbildung sind vorgesehen?
4. Welche besonderen Beratungsleistungen sind geplant, die durch die ausserordentliche Situation notwendig werden?
5. Welche Massnahmen gedenkt die Stadt Bern zu ergreifen, um den steigenden Fallzahlen zu begegnen?
6. Welche besonderen Massnahmen sind für Arbeitnehmende (insbesondere solche ab 45) vorgesehen, welche aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert worden sind.
7. Wie wird mit gefährdeter Selbstständigkeit aufgrund der Coronakrise in der Sozialhilfe umgegangen?
8. Wie bereitet sich die Stadt Bern vor, um Selbstständigerwerbende gut zu beraten und finanziell auffangen zu können, damit diese ihr Gewerbe auch nach der aktuellen Krise weiterführen können? Ist eine Zusammenarbeit mit externen Fachleuten vorgesehen?
9. Wie geht die Stadt mit Nichtbezug und zunehmender Armut ausserhalb der Sozialhilfe um?
10. Sind besondere Massnahmen für Sans Papiers geplant?

Bern, 21. Januar 2021

Erstunterzeichnende: Bernadette Häfliger

Mitunterzeichnende: Edith Siegenthaler, Timur Akçasayar, Bettina Stüssi, Alina Irene Murano, Nadja Kehrli-Feldmann, Valentina Achermann, Sara Schmid, Diego Bigger, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Rafael Egloff, Mohamed Abdirahim, Laura Binz, Lena Allenspach, Katharina Altas, Michael Sutter, Ingrid Kissling-Näf, Daniel Rauch, Elisabeth Arnold, Barbara Nyffeler